

**Antrag auf Überlassung von Sportstätten des Landkreises Ludwigsburg
an kreisansässige Vereine zur Ausübung
einzelner Sportveranstaltungen (Sa, So)
(kein Trainingsbetrieb)
- Belegung Schuljahr 2020/2021 -**

Dieser Antrag ist an folgende Adresse zu richten:

Sportkreis Ludwigsburg e.V.
Turm des Sports, Ludwig-Jahn-Stadion
Bebenhäuser Str. 35
71638 Ludwigsburg

Tel.-Nr.: 07141 83373
Fax-Nr.: 07141 83378
E-Mail: info@sportkreis-lb.de

1. Angaben zum Verein

Vereinsname:	Tel.-Nr.:
Straße / Nr.:	Fax-Nr.:
PLZ / Ort:	Mobil-Nr. (falls vorhanden):
Ansprechpartner:	E-Mail:

Wir bitten zu beachten, dass der vom Landratsamt Ludwigsburg genehmigte Antrag **14 Tage vor dem beantragten Veranstaltungstermin beim Antragsteller vorliegen muss**. Wenn nicht, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Sportkreis Ludwigsburg oder direkt mit dem Landratsamt in Verbindung.

2. Angaben zur Hallenbelegung

2.1 Verantwortliche Personen, die während der Hallennutzung (Auf-/Abbau und Veranstaltungszeit) anwesend sind:

Name:	Name:
Straße / Nr.:	Straße / Nr.:
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:
Tel.-Nr. / Mobil-Nr. (während der Veranstaltung):	Tel.-Nr. / Mobil-Nr. (während der Veranstaltung):

2.2 Gewünschte Sportstätte (bitte zutreffendes ankreuzen):

(Bitte beachten Sie, dass pro Vordruck nur 1 Sportstätte - außer am BSZ Lbg./ Kornwestheim - beantragt werden kann).

	Sportstätte	Nutzung von:			
		<input type="checkbox"/> 1/3 d. Halle	<input type="checkbox"/> 2/3 d. Halle	<input type="checkbox"/> ganze Halle	<input type="checkbox"/> mit Tribüne
<input type="checkbox"/>	BSZ Lbg. /Kornwestheim Halle 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	BSZ Lbg. /Kornwestheim Halle 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Carl-Schaefer-Schule	<input type="checkbox"/> ganze Halle			
<input type="checkbox"/>	BSZ Bietigheim-Bissingen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Sporthalle SBBZ am Favoritepark	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Gymnastikraum SBBZ am Favoritepark				
<input type="checkbox"/>	Schwimmhalle SBBZ am Favoritepark				

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in den unter 2.2. aufgeführten Sportstätten ein absolutes Harzverbot besteht. Bei Zuwiderhandlung werden dem Verein die notwendigen Kosten für eine Sonderreinigung in Rechnung gestellt.

Außerdem besteht innerhalb der Sportstätten ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Das Rauchen ist lediglich im Freien in den dafür entsprechend gekennzeichneten Raucherzonen gestattet.

2.3 Gewünschte Termine:

Belegungsdatum	Sportart	Hallenbelegungszeiten von Öffnung bis Schließung		Nutzer (Aktive, Jugend, Behinderte)	Personenanzahl	
		von	bis		Teilnehmer	Erwartete Besucher

Fehlt eine der unter Ziffer 1 und 2 benötigten Angaben, kann Ihr Antrag nicht weiterbearbeitet werden.

Dem Antragsteller ist die Entgeltordnung für kreiseigene Sporthallen (Beschluss des Kultur- und Schulausschusses des Kreistages vom 26.09.1975) und Benutzungsordnung für kreiseigene Sporthallen vom 30.09.1975 bekannt und er erkennt diese an. Die Unterlagen können im Vorfeld beim Sportkreis Ludwigsburg angefordert werden.

Ort und Datum:	Name des Antragstellers in Druckbuchstaben:	Unterschrift Antragsteller:

Im Folgenden vom Sportkreis bzw. Landratsamt Ludwigsburg auszufüllen:

3. Sportkreis Ludwigsburg

Eingang des Antrags:

Bemerkung(en):

Der Antragsteller erfüllt die Voraussetzungen der zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und den Vertretern des Sports getroffenen Vereinbarung.

Ort und Datum:	Stempel:	Unterschrift Sportkreis Ludwigsburg:

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ludwigsburg weitergeleitet.

4. Genehmigung der Belegung durch das Landratsamt Ludwigsburg

Erfolgt in Form eines Benutzungsvertrages, welcher nach Vorlage dieses Antrages und positiver Prüfung vom Landkreis Ludwigsburg erstellt und dem Antragsteller übersandt wird.

Eine Nutzung der Sportstätte durch den Antragsteller ist erst nach Zustandekommen eines rechtskräftigen Benutzungsvertrages zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und dem Antragsteller möglich. Der vom Antragsteller unterzeichnete Benutzungsvertrag muss vor Nutzung der Sportstätte dem Landkreis Ludwigsburg unterzeichnet vorliegen.